

**Amtliche Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg
Nr. 11/2022
(7. Juni 2022)**

**Bekanntmachung zur Nachfrist zur Einreichung von Wahlbewerbungen
gemäß § 15 Absatz 8 DHBW GremienWahlO
für die Wahlen der Studierenden und einzelner Mitgliedergruppen und Wählergruppen zum
Senat, zu den Örtlichen Senaten und zu den Örtlichen Hochschulräten
vom 7. Juni 2022**

Am 3. Juni 2022 um 15:30 Uhr endete die Bewerbungsfrist für die Gremienwahlen der Studierenden und einzelner Mitgliedergruppen und Wählergruppen zum Senat, zu den Örtlichen Senaten und zu den Örtlichen Hochschulräten gemäß der Amtlichen Bekanntmachung Nr. 05/2022 vom 25. April 2022.

I. Für folgende Wählergruppen sind keine oder weniger Wahlbewerbungen eingereicht worden, als Mitglieder der Wählergruppen zu wählen sind:

Gremium:	Wählergruppe:
Örtlicher Senat DHBW Heidenheim	Akademische Mitarbeiter*innen Wirtschaft
Örtlicher Senat DHBW Karlsruhe	Studierende Technik
Örtlicher Senat DHBW Lörrach	Akademische Mitarbeiter*innen Technik und Wirtschaft
Örtlicher Hochschulrat DHBW Lörrach	Studierende Technik
Örtlicher Senat DHBW Stuttgart	Studierende Sozialwesen
Örtlicher Senat DHBW Villingen- Schwenningen	Studierende Sozialwesen

Örtlicher Hochschulrat DHBW Villingen-Schwenningen	Studierende Sozialwesen
---	-------------------------

II. Nachfrist zur Einreichung von Wahlbewerbungen

1. Die Nachfrist zur Einreichung von Wahlbewerbungen ausschließlich für die unter I. genannten Wählergruppen wird bis Dienstag, den 14. Juni 2022 um 15:30 Uhr gewährt.

2. Sofern explizit zur Nachfrist nichts Anderes geregelt ist, gelten die Vorgaben wie bereits in der Amtlichen Bekanntmachung Nr. 05/2022 vom 25. April 2022 bekanntgemacht. Dies gilt insbesondere für Regelungen zur Wahlberechtigung und Wählbarkeit sowie zu Form und Inhalt der Wahlbewerbungen.

Es kann eine Wahlbewerbung für die unter I. genannten Wählergruppen umgehend per digitaler Bewerbung unter <https://www.dhbw.de/gremienwahlen-2022#wahlbewerbung> eingereicht werden.

Die Wahlbewerbung im Rahmen der Nachfrist für die unter I. genannten Wählergruppen muss digital unter <https://www.dhbw.de/gremienwahlen-2022#wahlbewerbung> bis spätestens am 17. Arbeitstag vor dem (ersten) Wahltag und somit **bis spätestens am Dienstag, den 14. Juni 2022 um 15:30 Uhr bei der zuständigen Wahlleitung nachgereicht sein**, andernfalls ist die Wahlbewerbung zurückzuweisen.

3. Sollten zu einzelnen Wählergruppen keine oder nicht genügend Wahlbewerbungen eingehen, müssen diese Sitze im jeweiligen Gremium unbesetzt bleiben.

III. Informationen zur Wahl

Unter <https://www.dhbw.de/gremienwahlen-2022> können Sie sich über die Wahl und Ihre Modalitäten informieren.

Stuttgart, 07. Juni 2022



Sarah Rothfischer

- Zentrale Wahlleiterin -



Christine Sandig

- Stellvertreterin der zentralen Wahlleiterin -